

Die Bedeutung der Beschäftigung mit der schlesischen Geschichte und Kirchengeschichte für unsere Situation

VON HANS-EBERHARD FICHTNER

Einleitung

Ursprünglich ist der Vortrag im »Verein für Schlesische Kirchengeschichte« unter schriftlicher Vorlage der Thesen bei mündlicher Entfaltung gehalten worden. Dabei lieferten die Thesen den Rahmen für grundsätzliche Bemerkungen und Behauptungen, die dann auf das spezielle Thema der schlesischen Geschichte und Kirchengeschichte in der mündlichen Interpretation appliziert wurden. Diese Methode war nicht nur unter dem vorliegenden Zeitdruck angewendet worden, sondern stellt nach Meinung des Verfassers grundsätzlich stärker die Offenheit für den jeweiligen Gesprächskreis und seinen Gesprächsprozess dar und ermöglicht besser das weitere Reflektieren des vorgetragenen Stoffes.

In der Weitergabe für einen größeren Kreis empfiehlt sich die schriftliche Festlegung des Gesamttextes, die im folgenden geboten wird.

Erste These

Das Thema ist bewußt erweitert worden zu der Formulierung »Geschichte und Kirchengeschichte«, weil beides »unvermischt und ungetrennt« zusammengehört. Es muß zu Verkürzungen und Fehldeutungen (mit allen praktischen Konsequenzen) führen, wenn Christen zu Lasten der Geschichte und Nichtchristen zu Lasten der Kirchengeschichte die Zusammengehörigkeit und jeweilige Eigenständigkeit ignorieren.

Jahrelange intensive Beschäftigung mit der Kirchengeschichte im Unterricht in der Görlitzer Kirchenmusikschule hat dem Verfasser gezeigt, daß eine viel stärkere Verflochtenheit zwischen Geschichte und Kirchengeschichte besteht, als gemeinhin in kirchlichen Darstellungen gesehen und anerkannt wird. Gewiß sind in der Kirchengeschichte Kräfte eigener Art am Werke, die nicht nur mit den vorfindlichen politischen, ökonomischen und kulturellen Strömungen gleichzusetzen sind. Andererseits geht die vorliegende Betrachtung davon aus, daß Kirchengeschichte niemals identisch ist mit der »Heilsgeschichte«.

Umgekehrt ist Geschichte bis auf vermutlich ganz wenige Ausnahmen niemals heil-los. Insofern gilt es Gottes »Heilswirken« sowohl in der Geschichte wie in der Kirchengeschichte aufzuspüren. Das ist bei beiden Bereichen menschlichen und gesellschaftlichen Lebens nicht leicht – es besteht immer die Gefahr der Geschichtsphilosophie und Geschichtsspekulation bei diesem Suchen nach den Spuren Gottes. Insofern ist es wichtig, die Warnung der These 1 der Theologischen Erklärung von Barmen 1934 ständig im Gedächtnis zu behalten, daß geschichtliche Ereignisse, Mächte, Gestalten und Wahrheiten niemals *Quelle der Verkündigung* werden und sein können. Auch die schlesische Kirche bleibt in die politische, ökonomische und kulturelle Geschichte Schlesiens eingebettet. Es gilt, den (innerkirchlichen) Irrtum zu vermeiden, als sei die schlesische Kirchengeschichte nur theologischen Voraussetzungen und Einflüssen unterworfen. In der Vergangenheit hatten wir uns mit dem anderen Irrtum auseinanderzusetzen, als sei die Kirchengeschichte nur das Derivat gesellschaftspolitischer, insbesondere auch ökonomischer Einflüsse. Die Formel des Konzils von Chalcedon *unvermischt und ungetrennt* bietet auch in diesem Zusammenhang einen ausgezeichneten methodischen Ansatz.

Zweite These

Tschingis Aitmatov stellt in seinem Roman »Der Tag zieht den Jahrhundertweg« die Erinnerung an die eigene Herkunft als konstitutiv für das Menschsein und das bewußte Auslöschen dieser Erinnerung als das schwerste aller denkbaren Verbrechen (und Quelle weiterer unvorstellbarer Vergehen) dar.

Der kirgisische Schriftsteller schildert in einer für den Leser ungemein anschaulichen Weise die mythische Überlieferung seines Heimatlandes, derzufolge der kriegerische Juan-Juan-Stamm Gefangene unterdrückter Stämme ihres Gedächtnisses beraubt. Erreicht wird dieses Vergessen durch den brutalen Vorgang der Austrocknung eines Kamelhautmantels um den Kopf des Gefangenen. Der durch solches Vergessen entstehende Mankurt hat Eltern und Herkunft vergessen, er hört auf, Mensch zu sein, und ist fähig zum schwersten aller Verbrechen. Vergessen ist nach Aitmatov die höchste Stufe der Entwürdigung des Menschen und macht ihn zum willfähigen Werkzeug der ihn zynisch lenkenden Kräfte. Es ist davon auszugehen, daß Aitmatov durch die Schilderung dieser Sage nicht nur in naheliegender Weise den Sozialismus kommunistischer Prägung decouvrieren will, sondern überhaupt Erinnerung an eigene Herkunft als konstitutiv für das Menschsein darstellen will und demzufolge die Gefährdung dieses Menschseins durch verschiedenste Einflüsse gegeben sieht.

Dritte These

Diese Sicht ist verwandt mit (wenn nicht beeinflusst von) dem biblischen, insbesondere alttestamentlichen Verhältnis zum Überkommenen: Gedenke der vorigen Zeiten und habe acht auf die Jahre von Geschlecht zu Geschlecht. Frage deinen Vater, der wird dir's verkünden, deine Ältesten, die werden dir's sagen (5. Mose 32, 7). Auch im Alten Testament (insbesondere im Bedeutungsgehalt von sachar) ist das (bewußte) Vergessen als Ursache von folgenreichen Fehlhaltungen im Blick.

Es ist immer wieder die Frage gestellt worden, ob Aitmatov Christ sei. Diese Frage ist insbesondere bei seiner Teilnahme an einer Tagung der Evangelischen Akademie in Arnoldshain angesprochen worden. Es zeigt sich, daß im Blick auf Dichter und Schriftsteller die abkürzende bejahende oder verneinende Antwort nicht so wichtig ist wie die Wahrnehmung des christlichen Einflusses auf das Werk eines Dichters oder Schriftstellers. Bei Aitmatov ist dieser Einfluß christlichen Gedankengutes zu beobachten.

Es gehört in den heute kaum noch wahrgenommenen Wandlungsprozeß der ehemaligen kommunistischen Staaten, daß selbst ihre Regimes erkannt haben, daß das Ignorieren geschichtlicher Entwicklungen und Tatsachen nur bedingt möglich ist. (Die christliche Einschätzung wird einige Schritte weitergehen und behaupten, daß das Ignorieren geschichtlicher Tatbestände überhaupt nicht möglich ist.) Beispiele für solchen begrenzten Wandlungsprozeß liefert etwa das Luther-Gedenkjahr 1983 und das Gedenken an die Widerstandsbewegung des 20. Juli – in beiden Fällen zeigt sich in den letzten Lebensjahren der DDR eine auf dem Hintergrund der Vergangenheit erstaunliche Öffnung für Urteile, die die primitive Schwarz-Weiß-Malerei der früheren Jahre weitgehend überwinden.

Vierte These

Vom Alten Testament ist zu lernen, daß Gedenken der vorigen Zeiten als Erinnerung der eigenen Herkunft sowohl Vergegenwärtigung der erfahrenen Segnungen als auch aufarbeitendes Gedächtnis schuldhaften Geschehens, insbesondere der eigenen Schuld ist.

Was wird er-innert? Es muß immer wieder neu bekräftigt werden, daß die ganze Breite menschlichen Lebens und menschlicher Erfahrungen zu vergegenwärtigen ist; das meint sowohl erfahrene Segnungen wie schuldhaftes Geschehen.

Die Arbeit des »Vereins für Schlesische Kirchengeschichte« hat in dankenswerter Weise die Segnungen, die die Geschichte dieser Region impli-

ziert, dargestellt und vor dem Vergessenwerden bewahrt. Hingewiesen sei aus der zahlreichen Literatur insbesondere auf den Vortrag beim Schlesischen Kirchentag in Goslar 1991, den Eberhard Günter Schulz unter dem Thema »Die Bedeutung des evangelischen Erbes Schlesiens und die Aufgabe der Neuentfaltung im künftigen Deutschland« gehalten hat.

Zu fragen ist, ob das schuldhafte Geschehen, insbesondere eigene Schuld, in ähnlich umfangreicher Weise vergegenwärtigt worden ist? In den beiden Teilen Deutschlands ist in sehr unterschiedlicher Weise schuldhaftes Geschehen aufgezählt und aufgerechnet worden. Die Erfahrung der gegenwärtigen Monate zeigt in diesem und in anderen Zusammenhängen, daß der Mensch es braucht, über Kränkungen und Leid, das ihm durch Schuld anderer zugefügt worden ist, sprechen zu können. In diesem Zusammenhang ist die Teilerfahrung hervorzuheben, daß geschichtlicher Abstand nötig ist, um zunehmend die Bitterkeit über erfahrenes Leid umzuwandeln in historisch sachliche Darstellung und eine menschliche Haltung, die der Schuld Versöhnung folgen läßt.

Aus unserer Sicht ist zu sagen, daß in beiden Teilen Deutschlands die eigene Schuld zu selten er-innert worden ist: Schlesien könnte heute noch eine blühende deutsche Provinz sein, wenn nicht schuldhafte Hybris der Verantwortlichen und ungenügender Widerstand des größten Teiles der Deutschen uns in den unseligen Zweiten Weltkrieg und seine – nicht in jedem Fall notwendigen, aber historisch eingetretenen – Konsequenzen hineingetrieben hätte. Die Abtrennung der deutschen Ostgebiete ist nicht stringent als historisch unvermeidbar zu erweisen, sie ist jedoch nicht vorstellbar ohne den vorangegangenen Krieg.

Fünfte These

Bewahrung von Erinnerung an die eigene Herkunft und Prägung durch Tradition ist originär eingebettet in einen bestimmten geographischen, kulturellen, gesellschaftspolitischen und religiösen Kontext.

Es gibt ungezählte Beispiele dafür, daß Traditionen auch über umfassende gesellschaftspolitische und kulturelle Veränderungen hinweg an bestimmten Orten haften geblieben sind: So ist etwa mehrfach das Durchschlagen der vorchristlichen Geschichte Roms auf die »christliche Periode« untersucht worden; in letzter Zeit ist hier Nachdenkliches und Törichtes für die Haftung für frühere und umstrittene Traditionen aus der vordemokratischen Geschichte durch die Stadt Berlin gesagt worden.

Man könnte noch einen Schritt weitergehen und behaupten, daß bestimmte Bewegungen nur an bestimmten Orten entstehen und demzufolge auch ihnen verhaftet bleiben. Mir fallen in diesem Zusammenhang

Reflexionen von Helmut Thielicke in seinem Buch »Vom Schiff aus gesehen« ein, ebenso wie der starke Eindruck, den mir das Erlebnis eines Sonnenuntergangs in Taizé mit der Erkenntnis, daß das Proprium dieser Bewegung nur in dieser Region entstanden sein kann, ein. Traditionen haben einen »Sitz im Leben« – das gilt es auch im Blick auf die geschichtlichen und kulturellen Traditionen Schlesiens zu bedenken.

Sechste These

Die Erhaltung dieses Kontextes ist keine Garantie für authentische Bewahrung von Tradition, wie auch Veränderung dieses Kontextes nicht unbedingt Gefährdung der Tradition sein muß.

In der vorangegangenen These wird der zeitliche Rahmen nicht erwähnt. Es heißt ausdrücklich nicht, daß Traditionen originär auch in einen bestimmten zeitlichen Kontext eingeordnet sind. Das ist nicht ein Vergessen dieser Koordinate, sondern ist Ausdruck der Erkenntnis, daß Zeit das Element ist, das in diesem Zusammenhang am wenigsten geltend gemacht werden kann: Die Lebensdauer von Traditionen ist nicht festlegbar. Wieder zeigt die jüngste Geschichte in der ehemaligen DDR, daß Traditionen durchaus geradezu radikale gesellschaftspolitische und kulturelle Wechsel überdauern können. Umgekehrt ist unübersehbar, daß die Erhaltung des bisherigen gesellschaftspolitischen und ökonomischen Kontextes keinesfalls eine Garantie für das Weiterleben einer Tradition ist.

Als Folgerung aus den vorstehenden Behauptungen ergibt sich, daß schlesische Tradition in Wolfsburg und in Göttingen durchaus intensiver gepflegt werden kann als in Görlitz und in Niesky. Wir in dieser Region Lebenden nutzen jede Gelegenheit, denen, die sich außerhalb der schlesischen Region der Pflege der schlesischen Kultur gewidmet haben, unseren aufrichtigen Dank abzustatten. Das Nachdenken über diese sehr unterschiedliche »Traditionspflege« erweist, daß die Erhaltung von Traditionen ebenso eine Reihe von uns unabhängiger Voraussetzungen braucht wie die bewußte Entscheidung für das Wachhalten eben dieser Tradition. Gründe für Traditionsverweigerung oder Traditionsüberfremdung sind niemals in Abhebung von einem Kontext darzulegen, sondern müssen jeweils innerhalb desselben sehr genau untersucht werden.

Siebte These

Selbst bei Verlust des geographisch-gesellschaftspolitischen Kontextes kann die Bewahrung gewachsener Traditionen möglich sein. Sie ist geradezu notwendig

- um der Verantwortung der Menschheitskultur gegenüber, innerhalb derer die eigene Tradition der Teil ist, für den ich Verantwortung trage
- in einer zunehmend multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft, die sich vorläufig noch nicht als »Einheit in Vielfalt«, sondern als Konglomerat und als »vagabundierender« Eklektizismus darstellt
- angesichts emotionaler Strömungen, die aufgrund unreflektierter Gefühle (zumeist aus politischem Opportunismus oder Oppositionismus) Traditionshülsen wahllos aufgreifen, verwenden und damit zum Verlust von Traditionsinhalten beitragen.

Jede Regionalkultur ist Teil der Menschheitskultur. Im vorliegenden Fall wollen wir nicht zu hoch greifen und wollen die schlesische Kultur wenigstens als wichtigen Teil der europäischen Kultur ansprechen – allein schon deshalb ist diese Kultur und Geschichte es wert, bewahrt zu werden.

In der pluralistischen Gesellschaft und in der damit verbundenen Traditionsmischung braucht der Mensch in besonderer Weise ein kulturelles und religiöses Zuhause. Das kann durch Geburt vorgegeben sein, kann aber auch Ergebnis einer sehr persönlichen Entscheidung sein.

Die Gefahr des Eklektizismus macht auch vor der schlesischen Traditionspflege nicht halt: Bewahrung und Pflege schlesischer Tradition ist eben nicht nur eine gelegentliche, vielleicht ein wenig nostalgisch eingefärbte Reise oder »A bissel schlesische Diktion«, ist nicht ein wenig Riesengebirge mit Rübezahl oder Benjamin Schmolck, sondern ist Neuentfaltung eines »spezifischen Erbes« für die Gegenwart – der Begriff der »Rezeption des Kulturerbes« in der früheren DDR war gar nicht so unangemessen!

Ganz kritisch zu sehen sind die aus verschiedenen Emotionen herkommenden Versuche, schlesische Tradition zu beleben, wenn diese Versuche nicht wirklich aus dem Geist dieser Tradition herkommen. Solche Bemühungen können der schlesischen Tradition mehr schaden als nützen: In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel die vielen Namensgebungen in unserer Gegend ohne wirklichen inneren Bezug zu Schlesien zu nennen, wie »Schlesischer Hof« (in dem die französische Küche vorherrscht), »Schlesischer Biergarten« (in dem Kulmbacher und Warsteiner Bier ausgeschenkt wird), Benennung der bisherigen Stadthalle in Görlitz als Niederschlesisches Kongreßzentrum, der häufig gedankenlose Gebrauch von Fahnen, Autoaufklebern und ähnlichem.

Achte These

Das Eingebundensein meiner eigenen kulturellen und spirituellen Tradition in die Menschheitskultur bringt es mit sich, daß einzelne ihrer Elemente wandern und in andere kulturelle und religiöse Zusammenhänge eingehen.

Das kann an partiell ähnliche Voraussetzungen anknüpfen (wie etwa die gleiche Konfession), muß aber nicht notwendig damit verbunden sein (vgl. das »Wandern«, von »Ein feste Burg ist unser Gott« einerseits und »Schönster Herr Jesu« andererseits).

Vom »Vagabundieren«, das keine innere Bindung kennt, ist das »Wandern« von Traditionselementen positiv zu unterscheiden. Dieses Wandern von Traditionselementen kann an Voraussetzungen konfessioneller oder wenigstens empfindungsmäßiger Art anknüpfen.

Neunte These

Davon zu unterscheiden ist das »(Mit)-Teilen« kultureller oder religiöser Tradition, das durch das Einrücken völlig neuer Bevölkerungsgruppen in andere Kontexte entsteht: Die neue Bevölkerung nimmt bewußt und unbewußt Traditionselemente, die an bestimmten Orten und Regionen haften, auf. Daß sie diese der eigenen Tradition amalgamiert und gegebenenfalls durch einen eigenständigen Rezeptionsvorgang sogar modifiziert, ist nicht als Beraubung, sondern als Bereicherung zu verstehen.

Wiederum ein anderer Vorgang ist mit der Migration oder Dislozierung ganzer Bevölkerungsgruppen aus dem angestammten Kulturbereich gegeben. Kulturhistorisch schwer begründbar ist die bereits in These fünf angesprochene Tatsache des »Haftens« für Traditionselemente an den Orten ihres Entstehens. Als Beispiel für derartige Vorgänge ist zu nennen, daß das ursprünglich deutschsprachige Liedgut von Benjamin Schmolck trotz der Abwanderung der deutschen Bevölkerung an den Ort seines Wirkens – Schweidnitz-Swidnica – gebunden bleibt und durch die dort lebende Gemeinde evangelischer, aber nicht deutscher Sprachtradition verlebendigt wird. Dabei erweist sich Tradition gerade darin als lebendig, daß sie nicht schematisch weitergegeben wird. Die aus der Ursprungsregion dieser Tradition dislozierte Bevölkerungsgruppe, also die Deutschen, sollten in einer solchen, Tradition aufnehmenden und traditionsgestaltenden Bewegung eine Bereicherung und nicht eine Usurpation (etwa im Sinne einer »Vertreibung der evangelischen Deutschen aus der Geschichte« sehen.

Zehnte These

Das Recht und die Pflicht zur Bewahrung der eigenen Tradition finden dort ihre Grenze, wo Traditionsbewahrung zur friedensgefährdenden Durchsetzung partikularer politischer Ziele mißbraucht wird. Der authentische Inhalt von Tradition und ihre legitime Bewahrung lassen sich gera-

dezu daran messen, ob sie wahrer Gerechtigkeit, echtem Frieden und ehrfürchtiger Bewahrung der Schöpfung dienen.

Bewahrung eigener Tradition fern vom eigentlichen Ursprungsort wird notwendig mit einer gewissen Introvertiertheit verbunden sein (vgl. etwa das Verhältnis jüdischer Gemeinschaften zu ihrer Umgebung oder eben auch die landsmannschaftlichen Zusammenkünfte). Das muß nicht in jedem Fall gemeinschaftszerstörend sein.

Wird diese Eigenständigkeit jedoch Instrument der Durchsetzung partikularer, die Interessen der Nachbarvölker und der Gesamtheit mißachtender Ziele, geschieht leichtfertige Gefährdung des Friedens, mit der keinesfalls der Gerechtigkeit unter den Völkern gedient wird. Was Gefährdung des Friedens wirklich sein kann, wird durch Einordnung in die Bewegung des konziliaren Prozesses deutlich. Die Bezugnahme auf diese wichtige Gegenwartsbewegung ist keinesfalls eine rhetorische Schlußformel, sondern nennt die Kriterien, vor denen sich die Bewahrung und Pflege jeder Tradition auszuweisen hat. Ganz gewiß sind die bereits zu Stereotypen erstarrten Kriterien vor plakativem Gebrauch zu schützen (deshalb wird von wahrer Gerechtigkeit, echtem Frieden, ehrfürchtiger Bewahrung der Schöpfung gesprochen). Nur was dieser wahren Gerechtigkeit, dem echtem Frieden und der ehrfürchtigen Bewahrung der Schöpfung dient, ist wert, für die Nachwelt erhalten zu werden. Das aber, was der wahren Gerechtigkeit, dem echten Frieden und der ehrfürchtigen Bewahrung der Schöpfung wirklich dient, *darf* nicht nur, sondern *muß* bewahrt und weitergegeben werden.

Ich meine, daß die schlesische Geschichte, Kulturgeschichte und besonders auch die schlesische Kirchengeschichte viel von solchem Traditionsgut, das vor diesen Kriterien Bestand hat, enthält. Diese Traditionselemente für unsere Gegenwart neu zu entfalten, ist gleichermaßen eine Aufgabe für Menschen schlesischer Herkunft in West- und Ostdeutschland und nunmehr und ganz anders als in der Vergangenheit auch eine gemeinsame Aufgabe.